

Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

► B

**RICHTLINIE 2008/38/EG DER KOMMISSION**

**vom 5. März 2008**

**mit dem Verzeichnis der Verwendungen von Futtermitteln für besondere Ernährungszwecke**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(kodifizierte Fassung)

(ABl. L 62 vom 6.3.2008, S. 9)

Geändert durch:

		Amtsblatt		
		Nr.	Seite	Datum
► <u>M1</u>	Richtlinie 2008/82/EG der Kommission vom 30. Juli 2008	L 202	48	31.7.2008
► <u>M2</u>	Verordnung (EU) Nr. 1070/2010 der Kommission vom 22. November 2010	L 306	42	23.11.2010
► <u>M3</u>	Verordnung (EU) Nr. 5/2014 der Kommission vom 6. Januar 2014	L 2	3	7.1.2014
► <u>M4</u>	Verordnung (EU) Nr. 1123/2014 der Kommission vom 22. Oktober 2014	L 304	81	23.10.2014

Berichtigt durch:

- C1 Berichtigung, ABl. L 175 vom 4.7.2015, S. 126 (2008/38/EG)
- C2 Berichtigung, ABl. L 175 vom 4.7.2015, S. 127 (5/2014)
- C3 Berichtigung, ABl. L 175 vom 4.7.2015, S. 126 (1123/2014)
- C4 Berichtigung, ABl. L 273 vom 17.10.2015, S. 15 (1070/2010)



**RICHTLINIE 2008/38/EG DER KOMMISSION**

**vom 5. März 2008**

**mit dem Verzeichnis der Verwendungen von Futtermitteln für besondere Ernährungszwecke**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(kodifizierte Fassung)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Richtlinie 93/74/EWG des Rates vom 13. September 1993 über Futtermittel für besondere Ernährungszwecke <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 6 Buchstabe a,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Richtlinie 94/39/EG der Kommission vom 25. Juli 1994 mit dem Verzeichnis der Verwendungen von Futtermitteln für besondere Ernährungszwecke <sup>(2)</sup> ist mehrfach und in wesentlichen Punkten geändert worden <sup>(3)</sup>. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit empfiehlt es sich, die genannte Richtlinie zu kodifizieren.
- (2) In der Richtlinie 93/74/EWG ist vorgesehen, dass eine Positivliste der Verwendungen von Futtermitteln für besondere Ernährungszwecke erstellt wird. Sie muss Angaben über die genaue Verwendung enthalten, d. h. den besonderen Ernährungszweck, die wesentlichen ernährungsphysiologischen Merkmale, die Kennzeichnungsangaben sowie gegebenenfalls die besonderen Kennzeichnungsvorschriften.
- (3) Bestimmte Ernährungszwecke können zurzeit noch nicht in das Verzeichnis der Verwendungszwecke aufgenommen werden, da gemeinschaftliche Methoden zur Untersuchung von Futtermitteln für Haustiere in Bezug auf den Energiewert und von Futtermitteln im Allgemeinen in Bezug auf den Gehalt an diätetisch wirksamen Fasern noch nicht vorhanden sind. Das Verzeichnis wird vervollständigt, sobald diese Methoden auf Gemeinschaftsebene festgelegt worden sind.
- (4) Die Liste soll gegebenenfalls an den neuesten Stand des wissenschaftlich-technischen Fortschritts angepasst werden können.
- (5) Die in dieser Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit.
- (6) Diese Richtlinie sollte die Verpflichtung der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Fristen für die Umsetzung in innerstaatliches Recht der in Anhang II Teil B aufgeführten Richtlinien unberührt lassen —

<sup>(1)</sup> ABl. L 237 vom 22.9.1993, S. 23. Richtlinie zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 806/2003 (ABl. L 122 vom 16.5.2003, S. 1).

<sup>(2)</sup> ABl. L 207 vom 10.8.1994, S. 20. Richtlinie zuletzt geändert durch die Richtlinie 2008/4/EG (ABl. L 6 vom 10.1.2008, S. 4).

<sup>(3)</sup> Siehe Anhang II, Teil A.

**▼B**

HAT FOLGENDE RICHTLINIE ERLASSEN:

*Artikel 1*

Die Mitgliedstaaten schreiben vor, dass Futtermittel für besondere Ernährungszwecke im Sinne der Richtlinie 93/74/EWG nur in den Verkehr gebracht werden dürfen, wenn ihre vorgesehenen Verwendungen in Teil B des Anhangs I dieser Richtlinie aufgeführt sind und wenn sie die anderen Bestimmungen dieses Teils des Anhangs I erfüllen.

Die Mitgliedstaaten sorgen ferner dafür, dass die Bestimmungen des Teils A „Allgemeine Bestimmungen“ des Anhangs I eingehalten werden.

*Artikel 2*

Die Richtlinie 94/39/EG in der Fassung der in Anhang II Teil A aufgeführten Richtlinien wird unbeschadet der Verpflichtung der Mitgliedstaaten hinsichtlich der in Anhang II Teil B genannten Fristen für die Umsetzung in innerstaatliches Recht aufgehoben.

Bezugnahmen auf die aufgehobene Richtlinie gelten als Bezugnahmen auf die vorliegende Richtlinie und sind nach Maßgabe der Entsprechungstabelle in Anhang III zu lesen.

*Artikel 3*

Diese Richtlinie tritt am 31. Juli 2008 in Kraft.

*Artikel 4*

Diese Richtlinie ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

*ANHANG I***TEIL A****Allgemeine Bestimmungen**

1. Ist in Spalte 2 des Teils B für ein und denselben Ernährungszweck durch „und/oder“ mehr als eine Gruppe wesentlicher ernährungsphysiologischer Merkmale angegeben, so steht es dem Hersteller frei, entweder eine der beiden Merkmalsgruppen oder beide zu verwenden, um den Ernährungszweck gemäß Spalte 1 zu erreichen. Die Kennzeichnungsangaben für die jeweilige Alternative sind in Spalte 4 aufgeführt.
2. Ist in Spalte 2 oder Spalte 4 des Teils B eine Gruppe von Zusatzstoffen aufgeführt, so müssen die verwendeten Zusatzstoffe für diesen Zweck gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(1)</sup> zugelassen sein.
3. Ist gemäß Spalte 4 des Teils B die Angabe der Quelle(n) der Ausgangserzeugnisse oder analytischen Bestandteile vorgeschrieben, so hat der Hersteller genaue Angaben (z. B. genaue Bezeichnung des oder der Ausgangserzeugnisse, der Tierart oder des Körperteils des Tieres) zu machen, damit die Übereinstimmung mit den betreffenden wesentlichen ernährungsphysiologischen Merkmalen festgestellt werden kann.
4. Ist ein gemäß Spalte 4 des Teils B anzugebender Stoff, der auch als Zusatzstoff zugelassen ist, mit der Anmerkung „insgesamt“ versehen, so muss sich der angegebene Gehalt entweder auf den natürlichen Gehalt beziehen, sofern kein Zusatz erfolgt ist, oder aber, abweichend von den Vorschriften der Richtlinie 70/524/EWG des Rates <sup>(2)</sup>, auf die Summe aus natürlichem Gehalt und Menge des zugesetzten Zusatzstoffes.
5. Die in Spalte 4 von Teil B mit der Anmerkung „(falls zugesetzt)“ versehenen Angaben müssen gemacht werden, wenn dem Futtermittel das Ausgangserzeugnis oder der Zusatzstoff beigemischt oder sein natürlicher Gehalt erhöht wurde, um den besonderen Ernährungszweck zu erzielen.
6. Die gemäß Spalte 4 des Teils B anzugebenden analytischen Bestandteile und Zusatzstoffe sind zu quantifizieren.
7. Die empfohlene Fütterungsdauer gemäß Spalte 5 des Teils B gibt an, in welchem Zeitraum der Ernährungszweck normalerweise erreicht sein sollte. Die Hersteller können im Rahmen der festgesetzten Fristen genauere Angaben machen.
8. Ist ein Futtermittel für mehr als einen Ernährungszweck bestimmt, so muss es die diesbezüglichen Bestimmungen des Teils B erfüllen.
9. Bei Ergänzungsfuttermitteln für besondere Ernährungszwecke muss das Etikett eine Gebrauchsanweisung mit Hinweisen für eine ausgewogene Zusammensetzung der Tagesration enthalten.

<sup>(1)</sup> ABl. L 268 vom 18.10.2003, S. 29.

<sup>(2)</sup> ABl. L 270 vom 14.12.1970, S. 1.

**▼ M3**

10. Wird ein Futtermittel für besondere Ernährungszwecke in Form eines Bolus als Futtermittel-Ausgangserzeugnis oder Ergänzungsfuttermittel für die individuelle orale Verabreichung durch Zwangsfütterung in Verkehr gebracht, ist auf der Kennzeichnung, sofern zutreffend, die Höchstdauer der kontinuierlichen Freisetzung durch den Bolus und die tägliche Freisetzungsrates für jeden einzelnen Zusatzstoff anzugeben, für den ein Höchstgehalt in Alleinfuttermitteln festgesetzt ist. Auf Verlangen der zuständigen Behörde hat der Futtermittelunternehmer, der einen Bolus in Verkehr bringt, den Nachweis zu erbringen, dass die täglich bereitgestellte Menge des Zusatzstoffs im Verdauungstrakt, falls zutreffend, den Höchstgehalt des Zusatzstoffs je kg Alleinfuttermittel während des gesamten Fütterungszeitraums (langsame Freisetzung) nicht überschreitet. Es wird empfohlen, dass Futtermittel in Form eines Bolus von einem Tierarzt oder einer anderen sachkundigen Person verabreicht werden.

▼ **B**

**TEIL B**  
**Verzeichnis der Verwendungszwecke**

Besonderer Ernährungszweck	Wesentliche ernährungsphysiologische Merkmale	Tierart oder Tiergattung	Kennzeichnungsangaben	Empfohlene Fütterungsdauer	Andere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
▼ <b>M4</b>  Unterstützung der Nierenfunktion bei chronischer Niereninsuffizienz <sup>(1)</sup>	Hochwertige Proteine und niedriger Phosphorgehalt von höchstens 5 g/kg Alleinfuttermittel für Heimtiere mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % und  Rohproteingehalt von höchstens 220 g/kg Alleinfuttermittel für Heimtiere mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %  oder	Hunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Proteinquelle(n)</li> <li>— Calcium</li> <li>— Phosphor</li> <li>— Kalium</li> <li>— Natrium</li> <li>— Gehalt an essentiellen Fettsäuren (falls zugesetzt)</li> </ul>	Zunächst bis zu 6 Monaten <sup>(2)</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Das Futtermittel ist als Alleinfuttermittel in Verkehr zu bringen.</li> <li>— Empfohlene Verdaulichkeit der Proteine: mindestens 85 %.</li> <li>— Hinweis auf dem Etikett:  „Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“</li> <li>— Angaben in der Gebrauchsanweisung:  „Wasser zur freien Aufnahme anbieten.“</li> </ul>
	Niedrige Phosphatabsorption durch Aufnahme von Lanthanarbonat-Octahydrat	Ausgewachsene Hunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Proteinquelle(n)</li> <li>— Calcium</li> <li>— Phosphor</li> <li>— Kalium</li> <li>— Natrium</li> <li>— Gehalt an essentiellen Fettsäuren (falls zugesetzt)</li> <li>— Lanthanarbonat-Octahydrat</li> </ul>	Zunächst bis zu 6 Monaten <sup>(2)</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Hinweis auf dem Etikett: „Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“</li> <li>— Angaben in der Gebrauchsanweisung:  „Wasser zur freien Aufnahme anbieten.“</li> </ul>

▼ M4

1	2	3	4	5	6
	<p>Hochwertige Proteine und niedriger Phosphorgehalt von höchstens 6,2 g/kg Alleinfuttermittel für Heimtiere mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % und</p> <p>Rohproteingehalt von höchstens 320 g/kg Alleinfuttermittel für Heimtiere mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %</p> <p>oder</p>	Katzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Proteinquelle(n)</li> <li>— Calcium</li> <li>— Phosphor</li> <li>— Kalium</li> <li>— Natrium</li> <li>— Gehalt an essentiellen Fettsäuren (falls zugesetzt)</li> </ul>	Zunächst bis zu 6 Monaten <sup>(2)</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Das Futtermittel ist als Alleinfuttermittel in Verkehr zu bringen.</li> <li>— Empfohlene Verdaulichkeit der Proteine: mindestens 85 %.</li> <li>— Hinweis auf dem Etikett:  „Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“</li> <li>— Angaben in der Gebrauchsanweisung:  „Wasser zur freien Aufnahme anbieten.“</li> </ul>
	Niedrige Phosphatabsorption durch Aufnahme von Lanthanarbonat-Octahydrat	Ausgewachsene Katzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Proteinquelle(n)</li> <li>— Calcium</li> <li>— Phosphor</li> <li>— Kalium</li> <li>— Natrium</li> <li>— Gehalt an essentiellen Fettsäuren (falls zugesetzt)</li> <li>— Lanthanarbonat-Octahydrat</li> </ul>	Zunächst bis zu 6 Monaten <sup>(2)</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Hinweis auf dem Etikett: „Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“</li> <li>— Angaben in der Gebrauchsanweisung: „Wasser zur freien Aufnahme anbieten.“</li> </ul>
▼ <u>B</u>	Auflösung von Struvitsteinen <sup>(3)</sup>	Hunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Proteinquelle(n)</li> <li>— Calcium</li> <li>— Phosphor</li> <li>— Natrium</li> </ul>	5—12 Wochen	<p>Hinweis in der Gebrauchsanweisung:  „Wasser zur freien Aufnahme anbieten.“</p> <p>Hinweis auf Verpackung, Behältnis oder Etikett:</p>

▼B

1	2	3	4	5	6
	— Harnsäuernde Eigenschaften, niedriger Magnesiumgehalt	Katzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Magnesium</li> <li>— Kalium</li> <li>— Chloride</li> <li>— Schwefel</li> <li>— harnsäuernde Stoffe</li> <li>— Calcium</li> <li>— Phosphor</li> <li>— Natrium</li> <li>— Magnesium</li> <li>— Kalium</li> <li>— Chloride</li> <li>— Schwefel</li> <li>— Taurin (insgesamt)</li> <li>— harnsäuernde Stoffe</li> </ul>		„Es wird empfohlen, vor der Verwendung den Rat eines Tierarztes einzuholen.“
Verringerung von Struvitsteinrezidiven <sup>(3)</sup>	Harnsäuernde Eigenschaften und mittlerer Magnesiumgehalt	Hunde und Katzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Calcium</li> <li>— Phosphor</li> <li>— Natrium</li> <li>— Magnesium</li> <li>— Kalium</li> <li>— Chloride</li> <li>— Schwefel</li> <li>— harnsäuernde Stoffe</li> </ul>	Bis zu 6 Monaten	Hinweis auf Verpackung, Behältnis oder Etikett:  „Es wird empfohlen, vor der Verwendung den Rat eines Tierarztes einzuholen.“
Verringerung der Uratsteinbildung	Niedriger Puringehalt, niedriger Proteingehalt, jedoch hochwertiges Protein	Hunde und Katzen	Proteinquelle(n)	Bis zu 6 Monaten, bei irreversibler Störung des Harnsäurestoffwechsels lebenslang	Hinweis auf Verpackung, Behältnis oder Etikett:  „Es wird empfohlen, vor der Verwendung den Rat eines Tierarztes einzuholen.“



▼B

1	2	3	4	5	6
Verringerung der Oxalsteinbildung	Niedriger Calciumgehalt, niedriger Vitamin-D-Gehalt und harnalkalisierende Eigenschaften	Hunde und Katzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Phosphor</li> <li>— Calcium</li> <li>— Natrium</li> <li>— Magnesium</li> <li>— Kalium</li> <li>— Chloride</li> <li>— Schwefel</li> <li>— Vitamin D (insgesamt)</li> <li>— Hydroxyprolin</li> <li>— harnalkalisierende Stoffe</li> </ul>	Bis zu 6 Monaten	<p>Hinweis auf Verpackung, Behältnis oder Etikett:</p> <p>„Es wird empfohlen, vor der Verwendung den Rat eines Tierarztes einzuholen.“</p>
Verringerung der Zystinsteinbildung	Niedriger Proteingehalt, mittlerer Gehalt an schwefelhaltigen Aminosäuren und harnalkalisierende Eigenschaften	Hunde und Katzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Schwefelhaltige Aminosäuren (insgesamt)</li> <li>— Natrium</li> <li>— Kalium</li> <li>— Chloride</li> <li>— Schwefel</li> <li>— harnalkalisierende Stoffe</li> </ul>	Zunächst bis zu 1 Jahr	<p>Hinweis auf Verpackung, Behältnis oder Etikett:</p> <p>„Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“</p>
Minderung von Ausgangserzeugnis- und Nährstoffintoleranzerscheinungen <sup>(4)</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Ausgewählte Eiweißquelle(n)</li> </ul> <p>und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— ausgewählte Kohlenhydratquelle(n)</li> </ul>	Hunde und Katzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Proteinquelle(n)</li> <li>— Gehalt an essentiellen Fettsäuren (falls zugesetzt)</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kohlenhydratquelle(n)</li> <li>— Gehalt an essentiellen Fettsäuren (falls zugesetzt)</li> </ul>	<p>3–8 Wochen</p> <p>Bei Nachlassen der Intoleranzerscheinungen unbegrenzt weiterverwendbar</p>	

▼B

1	2	3	4	5	6
Linderung akuter Resorptionsstörungen des Darms	Erhöhter Elektrolytgehalt und leichtverdauliche Ausgangserzeugnisse	Hunde und Katzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Leichtverdauliche Ausgangserzeugnisse (ggf. Angabe ihrer Behandlung)</li> <li>— Natrium</li> <li>— Kalium</li> <li>— Quelle(n) der Quellstoffe (falls zugesetzt)</li> </ul>	1–2 Wochen	<p>Hinweis auf Verpackung, Behältnis oder Etikett:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— „Bei und nach akutem Durchfall.“</li> <li>— „Es wird empfohlen, vor der Verwendung den Rat eines Tierarztes einzuholen.“</li> </ul>
Ausgleich unzureichender Verdauung <sup>(5)</sup>	Leichtverdauliche Ausgangserzeugnisse und niedriger Fettgehalt	Hunde und Katzen	Leichtverdauliche Ausgangserzeugnisse (ggf. Angabe ihrer Behandlung)	3–12 Wochen, bei chronischer Insuffizienz der Bauchspeicheldrüse lebenslang	<p>Hinweis auf Verpackung, Behältnis oder Etikett:</p> <p>„Es wird empfohlen, vor der Verwendung den Rat eines Tierarztes einzuholen.“</p>
▼ <u>M4</u> Unterstützung der Herzfunktion bei chronischer Herzinsuffizienz	Natriumgehalt niedriger als 2,6 g/kg Alleinfuttermittel für Heimtiere mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %	Hunde und Katzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Magnesium</li> <li>— Kalium</li> <li>— Natrium</li> </ul>	Zunächst bis zu 6 Monaten	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Das Futtermittel ist als Alleinfuttermittel in Verkehr zu bringen.</li> <li>— Hinweis auf dem Etikett:</li> </ul> <p>„Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“</p>
▼ <u>B</u> Regulierung der Glucoseversorgung ( <i>Diabetes mellitus</i> )	Niedriger Kohlenhydratgehalt mit schneller Glucosefreisetzung	Hunde und Katzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Kohlenhydratquelle(n)</li> <li>— ggf. Behandlung der Kohlenhydrate</li> <li>— Stärke</li> <li>— Gesamtzucker</li> </ul>	Zunächst bis zu 6 Monaten	<p>Hinweis auf Verpackung, Behältnis oder Etikett:</p> <p>„Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“</p>

▼B

1	2	3	4	5	6
			<ul style="list-style-type: none"> <li>— Fructose (falls zugesetzt)</li> <li>— Gehalt an essentiellen Fettsäuren (falls zugesetzt)</li> <li>— Quelle(n) kurz- und mittelkettiger Fettsäuren (falls zugesetzt)</li> </ul>		
<p>Unterstützung der Leberfunktion bei chronischer Leberinsuffizienz</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Hochwertiges Protein, mittlerer Proteingehalt, hoher Gehalt an essentiellen Fettsäuren und hoher Gehalt an leichtverdaulichen Kohlenhydraten</li> <li>— Hochwertiges Protein, mittlerer Proteingehalt und hoher Gehalt an essentiellen Fettsäuren</li> </ul>	<p>Hunde</p> <p>Katzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Proteinquelle(n)</li> <li>— Gehalt an essentiellen Fettsäuren</li> <li>— Leichtverdauliche Kohlenhydrate (ggf. mit Angabe ihrer Behandlung)</li> <li>— Natrium</li> <li>— Kupfer (insgesamt)</li> <li>— Proteinquelle(n)</li> <li>— Gehalt an essentiellen Fettsäuren</li> <li>— Natrium</li> <li>— Kupfer (insgesamt)</li> </ul>	<p>Zunächst bis zu 6 Monaten</p> <p>Zunächst bis zu 6 Monaten</p>	<p>Hinweis auf Verpackung, Behältnis, Etikett:</p> <p>„Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“</p> <p>Hinweis in der Gebrauchsanweisung:</p> <p>„Wasser zur freien Aufnahme anbieten.“</p> <p>Hinweis auf Verpackung, Behältnis, Etikett:</p> <p>„Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“</p> <p>Hinweis in der Gebrauchsanweisung:</p> <p>„Wasser zur freien Aufnahme anbieten.“</p>

▼ B

1	2	3	4	5	6
Regulierung des Fettstoffwechsels bei Hyperlipidämie	Niedriger Fettgehalt und hoher Gehalt an essentiellen Fettsäuren	Hunde und Katzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Gehalt an essentiellen Fettsäuren</li> <li>— Gehalt an n-3-Fettsäuren (falls zugesetzt)</li> </ul>	Zunächst bis zu 2 Monaten	<p>Hinweis auf Verpackung, Behältnis oder Etikett:</p> <p>„Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“</p>

▼ M4

Verringerung des Jodgehalts in Futtermitteln im Fall einer Schilddrüsen-Überfunktion	Verringerter Jodgehalt: höchstens 0,26 mg/kg Alleinfuttermittel für Heimtiere mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %	Katzen	Jod (insgesamt)	Zunächst bis zu 3 Monaten	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Das Futtermittel ist als Alleinfuttermittel in Verkehr zu bringen.</li> <li>— Hinweis auf dem Etikett:</li> </ul> <p>„Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“</p>
--	--	--------	-----------------	---------------------------	--

Verringerung der Kupferspeicherung in der Leber	Verringerter Kupfergehalt: höchstens 8,8 mg/kg Alleinfuttermittel für Heimtiere mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %	Hunde	Kupfer (insgesamt)	Zunächst bis zu 6 Monaten	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Das Futtermittel ist als Alleinfuttermittel in Verkehr zu bringen.</li> <li>— Hinweis auf dem Etikett:</li> </ul> <p>„Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“</p>
---	--	-------	--------------------	---------------------------	--

▼ B

Verringerung von Übergewicht	Niedriger Energiegehalt	Hunde und Katzen	Energiewert	Bis zum Erreichen des angestrebten Körpergewichts	Angabe der empfohlenen täglichen Futtermenge
------------------------------	-------------------------	------------------	-------------	---	--

▼ B

1	2	3	4	5	6	
▼ <u>M3</u>	<p>► <u>C2</u> Ernährungsphysiologische Wiederherstellung, Rekonvaleszenz (6) ◀</p>	<p>Hoher Energiegehalt, hohe Konzentration wichtiger Nährstoffe und leichte Verdaulichkeit der Ausgangserzeugnisse</p>	<p>Hunde und Katzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Leichtverdauliche Ausgangserzeugnisse (ggf. Angabe ihrer Behandlung)</li> <li>— Energiewert</li> <li>— Gehalt an n-3- und n-6-Fettsäuren, falls zugesetzt</li> </ul>	<p>Bis zur vollständigen Genesung</p>	<p>Bei Futtermitteln zur Verabreichung mit Hilfe von Schlundsonden. Hinweis auf dem Etikett: „Verabreichung unter tierärztlicher Aufsicht“</p>
▼ <u>M4</u>	<p>Das Ergänzungsfuttermittel darf <i>Enterococcus faecium</i> DSM 10663/NCIMB 10415 in einer Konzentration von mehr als dem Einhundertfachen des entsprechenden festgelegten Höchstgehalts in Alleinfuttermitteln enthalten.</p>	<p>Hunde</p>	<p><i>Enterococcus faecium</i> DSM 10663/NCIMB 10415 einschließlich zugesetzter Mengen</p>	<p>10-15 Tage</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Gebrauchsanweisung muss sicherstellen, dass der gesetzliche Höchstgehalt des Darmflorastabilisators/Mikroorganismus' für Alleinfuttermittel eingehalten wird.</li> <li>— Hinweis auf dem Etikett: „Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“</li> </ul>	
▼ <u>B</u>	<p>Unterstützung der Hautfunktion bei Dermatose und übermäßigem Haarausfall</p>	<p>Hoher Gehalt an essentiellen Fettsäuren</p>	<p>Hunde und Katzen</p>	<p>Gehalt an essentiellen Fettsäuren</p>	<p>Bis zu 2 Monaten</p>	<p>Hinweis auf Verpackung, Behältnis oder Etikett: „Es wird empfohlen, vor der Verwendung den Rat eines Tierarztes einzuholen.“</p>

▼ B

▼ M2

1	2	3	4	5	6
<p>► <u>C4</u> Unterstützung des Gelenkstoffwechsels bei Osteoarthritis ◀</p>	<p>Hunde: Mindestgehalt in der Trockenmasse an Omega-3-Fettsäuren insgesamt 3,3 % und an Eicosapentaensäure (EPA) 0,38 %.  Angemessener Vitamin-E-Gehalt.  Katzen: Mindestgehalt in der Trockenmasse an Omega-3-Fettsäuren insgesamt 1,2 % und an Docosahexaensäure (DHA) 0,28 %.  Erhöhter Methionin- und Mangan Gehalt.  Angemessener Vitamin-E-Gehalt.</p>	<p>Hunde und Katzen</p>	<p>Hunde: — Gesamtgehalt an Omega-3-Fettsäuren — Gesamtgehalt an EPA — Gesamtgehalt an Vitamin E  Katzen: — Gesamtgehalt an Omega-3-Fettsäuren — Gesamtgehalt an DHA — Gesamtgehalt an Methionin — Gesamtgehalt an Mangan — Gesamtgehalt an Vitamin E</p>	<p>Zunächst bis zu 3 Monaten</p>	<p>Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder der Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.</p>
<p>Verringerung der Gefahr von Milchfieber</p>	<p>— Niedriger Calciumgehalt  und/oder — enges Kation/Anionen-Verhältnis,</p>	<p>Milchkühe</p>	<p>— Calcium — Phosphor — Magnesium  — Calcium — Phosphor — Natrium — Kalium — Chloride — Schwefel</p>	<p>1–4 Wochen vor dem Abkalben  1–4 Wochen vor dem Abkalben</p>	<p>Hinweis in der Gebrauchsanweisung: „Nur bis zum Abkalben verfüttern.“  Hinweis in der Gebrauchsanweisung: „Nur bis zum Abkalben verfüttern.“</p>

▼ B



▼ **B**

1	2	3	4	5	6
Verringerung der Tetaniegefahr (Hypomagnesämie)	Hoher Magnesiumgehalt, leicht verfügbare Kohlenhydrate, mittlerer Proteingehalt, niedriger Kaliumgehalt	Wiederkäuer	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Stärke</li> <li>— Gesamtzucker</li> <li>— Magnesium</li> <li>— Natrium</li> <li>— Kalium</li> </ul>	3–10 Wochen während des schnellen Grasaufwuchses	<p>In der Gebrauchsanweisung sind Angaben zur Ausgewogenheit der täglichen Ration hinsichtlich des Gesamtgehaltes an Rohfaser und leicht verfügbaren Energiequellen zu machen.</p> <p>Bei Futtermitteln für Schafe: Hinweis auf Verpackung, Behältnis oder Etikett:</p> <p>„Besonders für laktierende Mutterschafe.“</p>
Verringerung der Gefahr von Azidose	Niedriger Gehalt an leicht vergärbaren Kohlenhydraten und hohe Pufferkapazität	Wiederkäuer	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Stärke</li> <li>— Gesamtzucker</li> </ul>	Höchstens 2 Monate <sup>(1)</sup>	<p>In der Gebrauchsanweisung sind Angaben zur Ausgewogenheit der täglichen Ration hinsichtlich des Gesamtgehaltes an Rohfaser und leicht vergärbaren Kohlenhydratquellen zu machen.</p> <p>► <b>C1</b> Bei Futtermitteln für Milchkühe: Hinweis auf Verpackung, Behältnis oder Etikett: ◀</p> <p>„Insbesondere für Hochleistungskühe.“</p> <p>► <b>C1</b> Bei Futtermitteln für Mastwiederkäuer: Hinweis auf Verpackung, Behältnis oder Etikett: ◀</p> <p>„Insbesondere für intensiv gefütterte.“ <sup>(12)</sup></p>
▼ <b>M3</b> Langfristige Versorgung von Weidetieren mit Spurenelementen und/oder Vitaminen	<p>Hoher Gehalt an</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Spurenelementen</li> </ul> <p>und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Vitaminen, Provitaminen und ähnlich wirkenden Stoffen, die chemisch eindeutig beschrieben sind.</li> </ul>	Wiederkäuer mit voll entwickeltem Pansen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Name und Gesamtmenge jedes zugesetzten Spurenelements, Vitamins, Pro-Vitamins und ähnlich wirkenden Stoffes, der chemisch eindeutig beschrieben ist.</li> </ul>	Bis zu 12 Monaten	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Verabreichung in Form eines Bolus ist zulässig. Ein Bolus darf zur Erhöhung der Dichte bis zu 20 % Eisen in einer inerten, nicht bioverfügbaren Form enthalten.</li> <li>— Hinweis auf dem Etikett:</li> </ul>



▼ M3

1	2	3	4	5	6
	<p>Das Ergänzungsfuttermittel darf Futtermittelzusatzstoffe in einer Konzentration von mehr als dem Einhundertfachen des entsprechenden festgelegten Höchstgehalts in Alleinfuttermitteln enthalten.</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>— Tägliche Freisetzungsrate für jedes Spurenelement und/oder Vitamin, wenn ein Bolus verwendet wird;</li> <li>— Höchstdauer der kontinuierlichen Freisetzung des Spurenelements oder Vitamins, wenn ein Bolus verwendet wird.</li> </ul>		<p>„— Die gleichzeitige Supplementierung von Zusatzstoffen mit einem Höchstgehalt aus anderen Quellen als denen in einem Bolus, falls zutreffend, ist zu vermeiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Es wird empfohlen, vor der Verwendung den Rat eines Tierarztes oder Ernährungswissenschaftlers einzuholen zu:               <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Ausgewogenheit der Tagesration in Bezug auf Spurenelemente;</li> <li>2. dem Status des Bestands in Bezug auf Spurenelemente.</li> </ol> </li> <li>— Der Bolus enthält x % inertes Eisen zur Erhöhung der Dichte (falls zutreffend).“</li> </ul>
<p>Ausgleich unzureichender Eisen-Verfügbarkeit nach der Geburt</p>	<p>Hoher Gehalt an Eisenverbindungen im Rahmen der Funktionsgruppe „Verbindungen von Spurenelementen“ der Kategorie „ernährungsphysiologische Zusatzstoffe“ gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003</p> <p>Das Ergänzungsfuttermittel darf Eisen in einer Konzentration von mehr als dem Einhundertfachen des entsprechenden festgelegten Höchstgehalts in Alleinfuttermitteln enthalten.</p>	<p>Saugferkel und Kälber</p>	<p>Eisen (insgesamt)</p>	<p>Bis zu 3 Wochen nach der Geburt</p>	<p>Die Gebrauchsanweisung für das Futtermittel muss sicherstellen, dass der gesetzliche Höchstgehalt an Eisen für Alleinfuttermittel eingehalten wird.</p>

▼ M3

1	2	3	4	5	6
<p>Unterstützung der Regenerierung von Hufen, Füßen und Haut</p>	<p>Hoher Zinkgehalt. Das Ergänzungsfuttermittel darf Zink in einer Konzentration von mehr als dem Einhundertfachen des entsprechenden festgelegten Höchstgehalts in Alleinfuttermitteln enthalten.</p>	<p>Pferde, Wiederkäuer und Schweine</p>	<p>Gesamtmenge an — Zink — Methionin</p>	<p>Bis zu 8 Wochen</p>	<p>Die Gebrauchsanweisung für das Futtermittel muss sicherstellen, dass der gesetzliche Höchstgehalt an Zink für Alleinfuttermittel eingehalten wird.</p>
<p>Unterstützung der Vorbereitung auf Östrus und Reproduktion</p>	<p>— Hoher Gehalt an Selen und Mindestgehalt an Vitamin E pro kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % von 53 mg für Schweine, 35 mg für Kaninchen und 88 mg für Hunde, Katzen, Nerze;  Mindestgehalt an Vitamin E je Tier und Tag von 100 mg für Schafe, 300 mg für Rinder, 1 100 mg für Pferde  oder — hoher Gehalt an Vitamin A  und/oder Vitamin D und/oder  Mindestgehalt an Beta-Karotin von 300 mg pro Tier und Tag.  Das Ergänzungsfuttermittel darf Selen, Vitamin A und Vitamin D in Konzentrationen von mehr als dem Einhundertfachen des entsprechenden festgelegten Höchstgehalts in Alleinfuttermitteln enthalten.</p>	<p>Säugetiere</p>	<p>Name und Gesamtbetrag jedes hinzugefügten Spurenelements und Vitamins.</p>	<p>— Kühe: Zwei Wochen vor Ende der Trächtigkeit bis zur Bestätigung der nächsten Trächtigkeit  — Sauen 7 Tage vor bis drei Tage nach der Geburt und 7 Tage vor bis drei Tage nach der Paarung  — Sonstige weibliche Säugetiere: ab der letzten Phase der Trächtigkeit bis zur bestätigten nächsten Trächtigkeit  — Männliche Tiere: während der Reproduktionsaktivität</p>	<p>— Die Gebrauchsanweisung für das Futtermittel muss gewährleisten, dass die jeweiligen vorgeschriebenen Höchstgehalte für Alleinfuttermittel eingehalten werden.  — Hinweis auf dem Etikett:  „Hinweise zu den Fällen, in denen eine Verwendung des Futtermittels angebracht ist“</p>

▼ M3

1	2	3	4	5	6
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Hoher Gehalt an Vitamin A und/oder D oder</li> <li>— Hoher Gehalt an Selen und/oder Zink und/oder ein Mindestgehalt an Vitamin E von 44 mg/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %.</li> </ul> <p>Das Ergänzungsfuttermittel darf Selen und Zink, Vitamin A und D in einer Konzentration von mehr als dem Einhundertfachen des entsprechenden festgelegten Höchstgehalts in Alleinfuttermitteln enthalten.</p>	Vögel	Name und Gesamtbetrag jedes hinzugefügten Spurenelements und Vitamins	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Für weibliche Tiere: während des Östrus</li> <li>— Für männliche Tiere: während der Reproduktionsaktivität</li> </ul>	

▼ M4

Stabilisierung des Wasser- und Elektrolythaushalts zur Unterstützung der physiologischen Verdauung	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Vorwiegende Elektrolyte: Natrium, Kalium und Chloride</li> <li>— Pufferkapazität<sup>(13)</sup>: mindestens 60 mmol/l verfütterungsfertige Tränkeportion</li> <li>— Leichtverdauliche Kohlenhydrate</li> </ul>	Kälber, Schweine, Lämmer, Ziegenlämmer und Fohlen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Natrium</li> <li>— Kalium</li> <li>— Chloride</li> <li>— Kohlenhydratquelle(n)</li> <li>— Bicarbonate und/oder Citrate (falls zugesetzt)</li> </ul>	1–7 Tage	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Empfohlene Menge Elektrolyte pro Liter verfütterungsfertige Tränkeportion</li> </ul> <p>Natrium: 1,7 g-3,5 g</p> <p>Kalium: 0,4 g-2,0 g</p> <p>Chloride: 1,0 g-2,8 g</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Hinweis auf dem Etikett:</li> </ul> <p>1. „Bei Gefahr von, während oder nach Verdauungsstörungen (Durchfall).“</p>
--	---	---	--	----------	---

▼ M4

1	2	3	4	5	6
					<p>2. „Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“</p> <p>— Angaben in der Gebrauchsanweisung:</p> <p>1. Empfohlene Aufnahmemenge der fertig zubereiteten Tränkeportion und der Milch, sofern zutreffend.</p> <p>2. Bei einem Gehalt an Bicarbonaten und/oder Citraten über 40 mmol/l verfütterungsfertige Tränkeportion: „Die gleichzeitige Verfütterung von Milch sollte bei Tieren mit Labmagen vermieden werden.“</p>

▼ B

Verringerung der Gefahr von Harnsteinbildung	Niedriger Phosphor- und Magnesiumgehalt, harnsäuernde Eigenschaften	Wiederkäuer	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Calcium</li> <li>— Phosphor</li> <li>— Natrium</li> <li>— Magnesium</li> <li>— Kalium</li> <li>— Chloride</li> <li>— Schwefel</li> <li>— harnsäuernde Stoffe</li> </ul>	Bis zu 6 Wochen	<p>Hinweis auf Verpackung, Behältnis oder Etikett:</p> <p>„Besonders für intensiv gefütterte Jungtiere.“</p> <p>Hinweis in der Gebrauchsanweisung:</p> <p>„Wasser zur freien Aufnahme anbieten.“</p>
--	---	-------------	--	-----------------	--

▼ **B**

1	2	3	4	5	6
Minderung von Stressreaktionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Hoher Magnesiumgehalt</li> <li>und/oder</li> <li>— leichtverdauliche Ausgangserzeugnisse</li> </ul>	Schweine	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Magnesium</li> <li>— Leichtverdauliche Ausgangserzeugnisse (ggf. Angabe ihrer Behandlung)</li> <li>— Gehalt an n-3-Fettsäuren (falls zugesetzt)</li> </ul>	1–7 Tage	Es sind Angaben über die Situationen, für die die Verwendung dieses Futtermittels geeignet ist, zu machen.

▼ **M3**

Stabilisierung der physiologischen Verdauung	Niedrige Pufferkapazität, leichtverdauliche Ausgangserzeugnisse	Ferkel	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Leichtverdauliche Ausgangserzeugnisse (ggf. Angabe ihrer Behandlung)</li> <li>— Pufferkapazität</li> <li>— Quelle(n) der adstringierenden Stoffe (falls zugesetzt)</li> <li>— Quelle(n) der Quellstoffe (falls zugesetzt)</li> </ul>	2–4 Wochen	Hinweis auf dem Etikett: „Bei Gefahr von oder während Verdauungsstörungen und in der Erholungsphase.“
	Leichtverdauliche Ausgangserzeugnisse	Schweine	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Leichtverdauliche Ausgangserzeugnisse (ggf. Angabe ihrer Behandlung)</li> <li>— Quelle(n) der adstringierenden Stoffe (falls zugesetzt)</li> <li>— Quelle(n) der Quellstoffe (falls zugesetzt)</li> </ul>		

▼ **M3**

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

▼ **M4**

	<p>Futtermittelzusatzstoffe der Funktionsgruppe „Darmflorastabilisatoren“ der Kategorie „zootechnische Zusatzstoffe“ gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 oder, bis zum Abschluss des Verfahrens zur Wiedezulassung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003, Futtermittelzusatzstoffe der Gruppe „Mikroorganismen“.</p> <p>Das Ergänzungsfuttermittel darf Futtermittelzusatzstoffe der Funktionsgruppe „Darmflorastabilisatoren“ in einer Konzentration von mehr als dem Einhundertfachen des entsprechenden festgelegten Höchstgehalts an Futtermittelzusatzstoffen in Alleinfuttermitteln enthalten.</p>	Tierarten, für die der Darmflorastabilisator/Mikroorganismus zugelassen ist	Name und zugesetzte Menge des Darmflorastabilisators/Mikroorganismus	Bis zu 4 Wochen	<p>— Hinweis auf dem Etikett:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. „Bei Gefahr von, während oder nach Verdauungsstörungen.“</li> <li>2. Falls zutreffend: „Das Futtermittel enthält einen Darmflorastabilisator in einer Konzentration von mehr als dem Einhundertfachen des zulässigen Höchstgehalts in Alleinfuttermitteln.“</li> </ol> <p>— Die Gebrauchsanweisung muss sicherstellen, dass der gesetzliche Höchstgehalt des Darmflorastabilisators/Mikroorganismus für Alleinfuttermittel eingehalten wird.</p>
--	--	---	--	-----------------	--

▼ **B**

Verringerung der Verstopfungsgefahr	Ausgangserzeugnisse zur Beschleunigung der Darmpassage	Säue	Ausgangserzeugnisse zur Beschleunigung der Darmpassage	10–14 Tage vor und 10–14 Tage nach dem Abferkeln	
Verringerung der Fettleibersyndromgefahr	Niedriger Energiegehalt und hoher Anteil an umsetzbarer Energie aus Lipiden mit hohem Gehalt an mehrfach ungesättigten Fettsäuren	Legehennen	<p>— Energiewert (Angabe nach EG-Verfahren berechnet)</p> <p>— Prozentsatz an umsetzbarer Energie aus Lipiden</p> <p>— Gehalt an mehrfach ungesättigten Fettsäuren</p>	Bis zu 12 Wochen	

▼B

1	2	3	4	5	6
Ausgleich bei Malabsorption	Geringer Gehalt an gesättigten Fettsäuren, hoher Anteil fettlöslicher Vitamine	Geflügel außer Gänsen und Tauben	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Prozentsatz gesättigter Fettsäuren bezogen auf die Gesamtfettsäuren</li> <li>— Vitamin A (insgesamt)</li> <li>— Vitamin D (insgesamt)</li> <li>— Vitamin E (insgesamt)</li> <li>— Vitamin K (insgesamt)</li> </ul>	Innerhalb der ersten 2 Wochen nach dem Schlupf	
Ausgleich bei chronischer Insuffizienz der Dünndarmfunktion	Präcecal leichtverdauliche Kohlenhydrate, Proteine und Fette	Equiden <sup>(14)</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Leichtverdauliche Ausgangserzeugnisse als Quelle von Kohlenhydraten, Proteinen und Fetten (ggf. Angabe ihrer Behandlung)</li> </ul>	Zunächst bis zu 6 Monaten	<p>Es sind Angaben über die Situation zu machen, in der das Futtermittel geeignet ist, und über die Art seiner Verabreichung (z. B. viele kleine Rationen pro Tag).</p> <p>Hinweis auf Verpackung, Behältnis oder Etikett:</p> <p>„Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“</p>
Ausgleich bei chronischen Verdauungsstörungen des Dickdarms	Leichtverdauliche Fasern	Equiden	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Faserquelle(n)</li> <li>— Gehalt an n-3-Fettsäuren (falls zugesetzt)</li> </ul>	Zunächst bis zu 6 Monaten	<p>Es sind Angaben über die Situation zu machen, in der das Futtermittel geeignet ist, und über die Art seiner Verabreichung.</p> <p>Hinweis auf Verpackung, Behältnis oder Etikett:</p> <p>„Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“</p>

▼ **B**

1	2	3	4	5	6
Minderung von Stressreaktionen	Leichtverdauliche Ausgangserzeugnisse	Equiden	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Magnesium</li> <li>— leichtverdauliche Ausgangserzeugnisse (ggf. Angabe ihrer Behandlung)</li> <li>— Gehalt an n-3-Fettsäuren (falls zugesetzt)</li> </ul>	2 bis 4 Wochen	Es sind Angaben über die bestimmte Situation zu machen, in der die Verwendung des Futtermittels geeignet ist.
Ausgleich bei Elektrolytverlusten bei übermäßigem Schwitzen	Vorwiegend Elektrolyte und leicht verfügbare Kohlenhydrate	Equiden	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Calcium</li> <li>— Natrium</li> <li>— Magnesium</li> <li>— Kalium</li> <li>— Chloride</li> <li>— Glukose</li> </ul>	1 bis 3 Tage	<p>Es sind Angaben über die Situation zu machen, in der die Verwendung des Futtermittels geeignet ist.</p> <p>Wenn das Futtermittel einen bedeutenden Teil der Tagesration ausmacht, sind Angaben über die Gefahr plötzlicher Umstellungen in der Fütterung zu machen.</p> <p>Hinweis in der Gebrauchsanweisung: „Wasser zur freien Aufnahme anbieten.“</p>
▼ <b>M3</b> Unterstützung der Vorbereitung auf und der Erholung von sportlicher Anstrengung	<p>Hoher Selengehalt und ein Mindestgehalt von 50 mg Vitamin E/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %</p> <p>Das Ergänzungsfuttermittel darf Selenverbindungen in einer Konzentration von mehr als dem Einhundertfachen des entsprechenden festgelegten Höchstgehalts in Alleinfuttermitteln enthalten.</p>	Equiden	<p>Gesamtmenge an</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Vitamin E</li> <li>— Selen.</li> </ul>	Bis zu 8 Wochen vor sportlicher Anstrengung — bis zu vier Wochen nach sportlicher Anstrengung	Die Gebrauchsanweisung für das Futtermittel muss sicherstellen, dass der gesetzliche Höchstgehalt an Selen für Alleinfuttermittel eingehalten wird.



▼B

1	2	3	4	5	6
<p>►C1 Ernährungsphysiologische Wiederherstellung, Rekoneszenz ◀</p>	<p>Starke Konzentration an wichtigen Nährstoffen und leichtverdauliche Ausgangserzeugnisse</p>	<p>Equiden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Leichtverdauliche Ausgangserzeugnisse (ggf. Angabe ihrer Behandlung)</li> <li>— Gehalt an n-3- und n-6-Fettsäuren (falls zugesetzt)</li> </ul>	<p>Bis zur Genesung</p>	<p>Es sind Angaben über die Situation zu machen, in der das Futtermittel geeignet ist.</p> <p>Bei Futtermitteln zur Verabreichung mit Hilfe von Schlundsonden Hinweis auf Verpackung, Behältnis oder Etikett:</p> <p>„Verabreichung unter tierärztlicher Aufsicht.“</p>
<p>Stützung der Leberfunktion bei chronischer Leberinsuffizienz</p>	<p>Niedriger Proteingehalt, aber hochwertige Proteine und leichtverdauliche Kohlenhydrate</p>	<p>Equiden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Protein- und Faserquellen</li> <li>— Leichtverdauliche Kohlenhydrate (ggf. mit Angabe ihrer Behandlung)</li> <li>— Methionin</li> <li>— Cholin</li> <li>— Gehalt an n-3-Fettsäuren (falls zugesetzt)</li> </ul>	<p>Zunächst bis zu 6 Monaten</p>	<p>Es sind Angaben zu machen über die Art der Verabreichung (z.B. viele kleine Rationen pro Tag).</p> <p>Hinweis auf Verpackung, Behältnis oder Etikett:</p> <p>„Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“</p>

▼ **B**

1	2	3	4	5	6
Stützung der Nierenfunktion bei chronischer Niereninsuffizienz	Geringer Proteingehalt, aber hochwertiges Protein, sowie geringer Phosphorgehalt	Equiden	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Proteinquelle(n)</li> <li>— Calcium</li> <li>— Phosphor</li> <li>— Kalium</li> <li>— Magnesium</li> <li>— Natrium</li> </ul>	Zunächst bis zu 6 Monaten	<p>Hinweis auf Verpackung, Behältnis oder Etikett:</p> <p>„Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“</p> <p>Hinweis in der Gebrauchsanweisung:</p> <p>„Wasser zur freien Aufnahme anbieten.“</p>

► **M4** <sup>(1)</sup> Gegebenenfalls kann der Hersteller auch die Verwendung bei akuter Niereninsuffizienz empfehlen.

<sup>(2)</sup> Wird das Futtermittel bei akuter Niereninsuffizienz empfohlen, so beträgt die empfohlene Fütterungsdauer 2 bis 4 Wochen. ◀

<sup>(3)</sup> Bei Futtermitteln für Katzen kann als besonderer Ernährungszweck ergänzend die Angabe „Erkrankung der unteren Harnwege bei Katzen“ oder „Felines Urologisches Syndrom — FUS“ gemacht werden.

<sup>(4)</sup> Bei bestimmten Intoleranzen verwendete Futtermittel können anstelle der Angabe „Ausgangserzeugnis und Nährstoff“ die Angabe der jeweiligen Intoleranz tragen.

<sup>(5)</sup> Der Hersteller kann die Angaben zum besonderen Ernährungszweck durch den Hinweis „Exokrine Pankreasinsuffizienz“ ergänzen.

► **M3** <sup>(6)</sup> Bei Futtermitteln für Katzen kann der Hersteller den besonderen Ernährungszweck durch die Angabe „Hepatische Lipidose bei der Katze“ ergänzen. ◀

<sup>(7)</sup> Der Begriff „Ketose“ kann durch den Begriff „Azetonämie“ ersetzt werden.

<sup>(8)</sup> Der Hersteller kann auch die Verwendung für Ketoserekonvaleszenz empfehlen.

<sup>(9)</sup> Bei Futtermitteln für Milchkühe.

<sup>(10)</sup> Bei Futtermitteln für Mutterschafe.

<sup>(11)</sup> Bei Futtermitteln für Milchkühe: „Höchstens 2 Monate ab Beginn der Laktation“.

<sup>(12)</sup> Angabe der betreffenden Widerkäuferkategorie.

► **M4** <sup>(13)</sup> Berechnet nach der Strong Ion Difference Method (SID-Wert): SID ist die Differenz zwischen den Summen der Konzentrationen an starken Kationen und starken Anionen;  $[SID] = [mmol Na^+/l] + [mmol K^+/l] + [mmol Ca^{++}/l] + [mmol Mg^{++}/l] - [mmol Cl^-/l] - [mmol andere\ starke\ Anionen/l]$ . ◀

<sup>(14)</sup> Bei speziell auf die Bedürfnisse sehr alter Tiere abgestellten Futtermitteln (leichte Aufnahme) ist neben der Angabe der Tierart oder Tiergattung ein Hinweis auf „alte Tiere“ erforderlich.

*ANHANG II***TEIL A****Aufgehobene Richtlinie mit Liste ihrer nachfolgenden Änderungen**

(gemäß Artikel 2)

Richtlinie 94/39/EG der Kommission (ABl. L 207 vom 10.8.1994, S. 20)

Richtlinie 95/9/EG der Kommission (ABl. L 91 vom 22.4.1995, S. 35)

Richtlinie 2002/1/EG der Kommission (ABl. L 5 vom 9.1.2002, S. 8)

Richtlinie 2008/4/EG der Kommission (ABl. L 6 vom 10.1.2008, S. 4)

**TEIL B****Fristen für die Umsetzung**

(gemäß Artikel 2)

Richtlinie	Frist für die Umsetzung
94/39/EG	30. Juni 1995
95/9/EG	30. Juni 1995
2002/1/EG	20. November 2002
2008/4/EG	30. Juli 2008

**▼B***ANHANG III***Entsprechungstabelle**

Richtlinie 94/39/EG	Vorliegende Richtlinie
Artikel 1	Artikel 1
Artikel 2	—
—	Artikel 2
Artikel 3	Artikel 3
—	Artikel 4
Anhang	Anhang I
—	Anhang II
—	Anhang III